

10. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2016

Das Präsidium hat am 19. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Ende seiner Abordnung an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen wird Richter am VG Dr. Ott mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 der 4. Kammer zugewiesen. Er wird zugleich zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden der 4. Kammer bestellt.
2. Im Anschluss an Ziffer II Nr. 2 Buchst. e) des Geschäftsverteilungsplans des Gerichts wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 folgende Ziffer II Nr. 2 Buchst. f) eingefügt:

„Von je 4 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 4. Kammer und
jedes 2., 3. und 4. Verfahren auf die 20. Kammer

verteilt.“